

**BEBAUUNGSPLAN DER INNENENTWICKLUNG
"SÜDLICHE MARKTSTRASSE"
MARKT BUTTENHEIM, LKRS. BAMBERG**

**Bekanntmachung über die Beteiligung der Öffentlichkeit
gemäß § 3 Abs. 2 BauGB**

Der Marktgemeinderat von Buttenheim hat in seiner Sitzung vom 30.03.2023 beschlossen, einen Bebauungsplan in Buttenheim gem. § 2 Abs. 1 und §§ 8 und 30 Baugesetzbuch (BauGB) aufzustellen.

Der Plan erhält den Namen "Bebauungsplan der Innenentwicklung Südliche Marktstraße".

Es sollen Flächen für ein "Dörfliches Wohngebiet" (MDW) gemäß § 5a BauNVO ausgewiesen werden.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes ist komplett von bebauter Ortslage umgeben und grenzt zusätzlich im Süden an den Deichselbach an.

Folgende Grundstücke der Gemarkung Buttenheim liegen innerhalb des Geltungsbereiches:

Flurnummern ganz: 8, 8/2, 11, 14, 14/2, 14/3, 14/4, 14/5, 17, 18, 19, 20, 21, 21/1 und 22

Flurnummern teilweise: 1/2 und 8/1

Der Marktgemeinderat von Buttenheim hat in seiner Sitzung vom 25.07.2024 die eingegangenen Stellungnahmen und Vorbringen im Rahmen der frühzeitigen Behördenbeteiligung und frühzeitigen Auslegung behandelt und zudem in der Sitzung vom 25.07.2024 den Entwurf des Bebauungsplanes der Innenentwicklung "Südliche Marktstraße" von der BFS+ GmbH - Büro für Städtebau und Bauleitplanung, Bamberg - in der Fassung vom 25.07.2024 mit Begründung vom 25.07.2024 gebilligt und die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Bei dem vorliegenden Bebauungsplan-Verfahren handelt es sich um eine einfache Fallgestaltung mit einer ausreichenden Auslegezeit von 1 Monat.

Der so bezeichnete Planentwurf mit Begründung liegt dementsprechend in der Fassung vom 25.07.2024 in der Zeit

vom 16. September 2024 bis einschließlich 18. Oktober 2024

im Rathaus des Marktes Buttenheim, Hauptstr. 15, 96155 Buttenheim, während der Dienststunden (vormittags: Montag bis Freitag von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr; nachmittags: Dienstag von 13.00 Uhr bis 15.30 Uhr und Donnerstag von 14.30 Uhr bis 18.30 Uhr) gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich aus. Während der Auslegungszeit kann jedermann Bedenken oder Anregungen zu dem Planentwurf schriftlich oder zur Niederschrift vorbringen. Außerdem sind Plan und Begründung auf der Homepage der Homepage des Marktes Buttenheim www.buttenheim.de einzusehen.

Die Auslegung wird weiterhin mit dem Hinweis versehen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen unberücksichtigt bleiben können.

Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e Datenschutz-Grundverordnung (DGSVO) i. V. m. § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt "Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren", das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Buttenheim, 21.08.2024

gez. Michael Karmann
1. Bürgermeister